

Zusatzvereinbarung zur Telefon Beratung

Ich wurde von Frau Vierkotten darauf hingewiesen, dass ich auch für die Nutzung der Telefonberatung, die entstehenden Kosten, selbst trage und die etwaige Erstattung seitens meiner Versicherung nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

Das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger leite ich selbst ein.

Ich habe die **Honorarvereinbarung** und die **Datenschutzerklärung** und die **Vereinbarung zur Telefon-Beratung** erhalten, gelesen, verstanden, ausgefüllt, unterschrieben zum ersten Behandlungstermin mitgebracht.

Die Durchführung und Nutzung der Telefonberatung kann eingeschränkt werden, wenn eine persönliche Untersuchung erforderlich wird. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien, wie der Telefonberatung, kann nur erfolgen, wenn es medizinisch vertretbar ist und die erforderliche heilpraktische Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewährleistet werden kann.

Ich weiß, dass Frau Vierkotten im Rahmen Ihrer Sorgfaltspflicht jederzeit festlegen kann, dass ein persönlicher Praxisbesuch erforderlich sein kann, oder ein Arztbesuch in einem Notfall empfohlen werden kann.

Alle bis dahin in Anspruch genommenen Beratungen der Telefonberatung werden abgerechnet, auch wenn keine Weiterbehandlung möglich sein sollte.

Ich bin damit vollumfänglich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Patientin/Patienten